

NIEDERSCHRIFT

über die **6.** Sitzung des **des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses** (XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **22.02.2012**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 oder-2172)

Beginn der Sitzung: 17:10 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr
Den Vorsitz führte: Horst Fischer

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Herr Volker Bäumken | bis 19:25 Uhr |
| 2. Herr Lars Christoph | bis 20:15 Uhr |
| 3. Herr Heiner Cöllen | |
| 4. Herr Reiner Geroneit | |
| 5. Herr Hermann Harig | |
| 6. Herr Gerhard Heyner | bis 20:15 Uhr |
| 7. Herr Thomas Jung | bis 20:07 Uhr |
| 8. Herr Bertram Graf von Nesselrode | |
| 9. Herr Harry Pfeifer | Vertretung für Herrn Hans-Willi Türks
bis 20:12 Uhr |
| 10. Herr Franz-Josef Rademacher | |
| 11. Herr Karl-Heinz Schnitzler | bis 18:47 Uhr |
| 12. Herr Dr. Christian Will | bis 20.10 Uhr |

• SPD-Fraktion

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| 13. Herr Udo Bartsch | Vertretung für Herrn Dietmar Ibach |
| 14. Herr Horst Fischer | Ausschussvorsitzender |
| 15. Frau Ellen Gurmman | bis 18:20 Uhr |
| 16. Herr Harald Holler | |
| 17. Frau Doris Hugo-Wisseemann | |
| 18. Herr Martin Mertens | |

• FDP-Fraktion

- | | |
|------------------------------|--|
| 19. Herr Walter Boestfleisch | |
|------------------------------|--|

- 20. Herr Hermann-Joseph Gruhl
- 21. Herr Rainer Weber

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 22. Herr Erhard Demmer
- 23. Herr Dieter Dorok
- 24. Frau Beate Schmidt-Härlen Vertretung für Herrn Josef Kirberg

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 25. Herr Peter Drüll
- 26. Herr Christian Staudinger-Napp

• **Gäste**

- 27. Herr Heribert Adamsky ADFC Rhein-Kreis Neuss
- 28. Herr Gerd Decker Regionalniederlassung Niederrhein
(Straßen.NRW)
- 29. Herr Ludger Drabiniok VRR, Verkehrsplanung
- 30. Herr Oswald Duda Gemeinde Jüchen
- 31. Herr Richard Helten (SB NSA)
- 32. Herr Hans-Gerd Leijser ADFC Rhein-Kreis Neuss
- 33. Herr Michael Makowka Kreispolizeibehörde / Direktion Verkehr
- 34. Herr Sebastian Meurer Lokalpresse
- 35. Herr Werner Müller (SB NSA)
- 36. Herr Gerd Sack Allgem. Verkehrsaufklärung-AVA-
- 37. Herr Carsten Sommerfeld Lokalpresse

• **Landrat**

- 38. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• **Verwaltung**

- 39. Herr Christian Bromm
- 40. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 41. Herr Arnd Ludwig
- 42. Herr Dezernent Dr. Nicolas March
- 43. Herr Johannes Nordmann
- 44. Herr Klaus Schirm
- 45. Herr Martin Stiller
- 46. Herr Franz Weber

• **Schriftführer**

- 47. Herr Ulrich Häke

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		5
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Sachstandsbericht zu Straßenbaumaßnahmen auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/1674/XV/2012.....	5
3.	Sachstandsberichte zu den aktuellen Neubaumaßnahmen - K 8 Umbau der Ortsdurchfahrt (OD Glehn) - K 43 Radweg zwischen Grevenbroich-Elsen und Grevenbroich-Gustorf Vorlage: 66/1676/XV/2012.....	10
4.	K 33 n Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der BAB A 57 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1683/XV/2012.....	11
5.	Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/1679/XV/2012.....	12
5.1.	Kreisstraßenbauprogramm 2012 Vorlage: 66/1678/XV/2012.....	12
5.2.	Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2013-2017 Vorlage: 66/1680/XV/2012.....	13
5.2.1.	Beschluss 1.....	16
5.2.2.	Beschluss 2.....	16
5.2.3.	Beschluss 3.....	16
5.2.4.	Beschluss 4.....	17
5.2.5.	Beschluss 5.....	17
6.	Bahnhofsumbau Korschenbroich Vorlage: 61/1684/XV/2012.....	18
7.	Anträge.....	20
7.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur baulichen Umgestaltung des Radweges längs der K 12 zwischen B 9 und L 380 in Dormagen Vorlage: 66/1700/XV/2012.....	20
7.2.	TOP 7.2 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 08.02.2012 - RB 38 Vorlage: 61/1709/XV/2012.....	20
7.3.	TOP 7.3 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 08.02.2012 - Neues VRR-Kombiticket Vorlage: 61/1711/XV/2012.....	22
7.4.	TOP: 7.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion vom 10.02.2012 i.S. Vorbereitung der Verlängerung der S28 vom Kaarster See nach Viersen / Venlo Vorlage: 66/1723/XV/2012.....	22
8.	Mitteilungen.....	23

8.1.	Straßenverkehrszählung 2010 - Zählergebnisse an Kreisstraßen - Zählergebnisse an Bundes- und Landesstraßen Vorlage: 66/1677/XV/2012	23
8.2.	Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 142 zwischen der K 7 und K 30 mit Anlage eines kombinierten Geh- und Radweges bei Neuss-Hoisten Vorlage: 66/1682/XV/2012.....	23
8.3.	Optimierung der kreiseigenen Lichtsignalanlagen hinsichtlich Verkehrsfluss und Energieverbrauch Vorlage: 66/1681/XV/2012.....	24
8.4.	Verkehrssituation Rommerskirchen-Sinsteden Vorlage: 36/1660/XV/2012	24
8.5.	Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN zum ÖPNV	24
9.	Anfragen	24
9.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 05.02.2012: - Lärmschutz Güterverkehr Schiene Vorlage: 66/1701/XV/2012.....	24
9.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 05.02.2012: - K 9 n in Meerbusch (Strümp bis Osterath-Bovert, BBP 280/281 der Stadt Meerbusch) Vorlage: 66/1702/XV/2012	25
9.3.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2012: - Sachstandsbericht K 9n Vorlage: 66/1706/XV/2012	25
9.4.	TOP 9.4 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 08.02.2012 - RB 38 - Gutachten zum S-Bahn-Betrieb Vorlage: 61/1708/XV/2012	25
9.5.	Anfrage von Ausschussmitglied Weber zur Planung einer grenzüberschreitenden Bahnverbindung von Düsseldorf über Mönchengladbach nach Eindhoven.....	25
9.6.	Anfrage von Ausschussmitglied Graf von Nesselrode zu Streueinsätzen auf der L 69 sowie der weiteren Umgebung	26

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 6. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses und begrüßte sodann die Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Petrauschke, die anwesenden Dezernenten Herrn Dr. March und Herrn Lonnes sowie die übrigen Vertreter der Verwaltung.

In seine Begrüßung bezog **Ausschussvorsitzender Fischer** insbesondere die geladenen Gäste ein, namentlich den Vertreter der Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebes Straßenbau, Herrn Gerd Decker, sowie als Vertreter des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR), Herrn Ludger Drabiniok.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass zur 6. Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig war.

Vor Eintritt in die nachfolgende Tagesordnung überzeugte sich **Ausschussvorsitzender Fischer** davon, dass keine Notwendigkeit zur nachträglichen Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger bestand.

Hinweis zur Tagesordnung

Die von der Einladung in Bezug auf die Reihenfolge zum Teil abweichende Behandlung der Tagesordnungspunkte erfolgte themenbezogen unter Beachtung der Geschäftsordnung im allseitigen Einvernehmen der Ausschussmitglieder.

2. Sachstandsbericht zu Straßenbaumaßnahmen auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/1674/XV/2012

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer erinnerte daran, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst habe, sich von zuständiger Stelle des Landesbetriebes Straßenbau über Straßenbaumaßnahmen im übergeordneten Netz des Rhein-Kreises Neuss informieren zu lassen.

Sein Dank gelte insoweit in der heutigen Sitzung Herrn Gerd Decker, der unlängst die Leitung der Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebes Straßenbau übernommen habe.

Landrat Petrauschke richtete zunächst die Aufmerksamkeit auf das kaum mehr als eine Woche zurückliegende tragische Unfallgeschehen auf der A 57. Wie alle Anwesenden wüssten, habe sich in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar ein durch Brandstiftung verursachter verheerender Brand unter einer Autobahnbrücke im Verlauf der A 57 bei Dormagen zugetragen und zu einer Massenkarambolage geführt. Infolge des-

sen sei neben einer Vielzahl von Verletzten ein Todesopfer zu beklagen; eine unfallbeteiligte PKW-Fahrerin befinde sich nach wie vor in kritischem Zustand. Sein Appell, so Landrat Petrauschke weiter, gehe daher an die Bevölkerung, in jedweder Weise zur Aufklärung der den Massenunfall auslösenden Tat beizutragen.

Sein Dank gelte den in der Unfallnacht vor Ort eingesetzten Rettungsdiensten für deren vorbildlichen Einsatz, die mit weit über 100 Einsatzkräften beteiligt gewesen seien. Die Gesamtumstände des Massenunfalls hätten aber auch gezeigt, dass die zu bewältigenden Anforderungen an die Rettungsdienste über die Möglichkeiten einzelner Städte und Gemeinden hinausgingen.

Unter anderem hätten deshalb auch die Berufsfeuerwehren von Köln und Düsseldorf beteiligt werden müssen.

Alle Beteiligten seien nunmehr aufgerufen, die sich ergebenden verkehrlichen Beeinträchtigungen zu minimieren und alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, die A 57 entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung für den Verkehr auf dem momentan gesperrten Teilstück zwischen Dormagen und Neuss Süd wieder nutzbar zu machen.

Herr Decker von der Regionalniederlassung Niederrhein führte ergänzend aus, dass an den bevorstehenden baulichen Maßnahmen zwei Niederlassungen des Landesbetriebes Straßenbau beteiligt seien. Neben dem für das Autobahnnetz im Rheinland zuständigen Autobahnamt Krefeld sei auch die Projektgruppe A 57 der Regionalniederlassung Niederrhein in der Verantwortung.

Sobald der Abriss der durch den Brand beschädigten Brücke abgeschlossen sei, würden unmittelbar anschließend sowohl auf der Ost- wie auf der Westseite Behelfsbrücken installiert.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** zur Lagerung entflammbarer Baumaterialien entlang von Autobahnen erläuterte Herr Decker, dass die Problematik bekannt sei, eine dauerhafte und lückenlose Überwachung sämtlicher Baustellen jedoch schlichtweg nicht zu leisten sei.

Angesprochen auf die von **Ausschussmitglied Mertens** gestellte Frage, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen sich infolge des Brandes und der Beschädigung der Brücke für den geplanten 6-spurigen Ausbau der A 57 ergäben, erklärte **Herr Decker**, dass diese Planung bzw. deren Realisierung hiervon zunächst nicht berührt sei. Die neu zu errichtende Brücke werde in jedem Falle auf den geplanten 6-spurigen Ausbau der A 57 und die hiermit verbundenen vergrößerten Fahrbahnbreiten ausgerichtet.

Zu einer entsprechenden Frage von **Ausschussmitglied Harig** zur Lärmschutzsituation entlang der A 57 im Bereich der Ortslage Horrem erläuterte **Herr Decker**, dass die Art der technischen Ausführung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen (als Lärmschutzwand oder als halbseitige Galerie) derzeit überprüft werde und höchstwahrscheinlich im Jahre 2013 oder 2014 in ein entsprechendes Deckblattverfahren eingearbeitet werde. Hinsichtlich der Anmerkungen von **Ausschussmitglied Holler**, in welchem Umfang sich die infolge der Autobahnsperrung ergebenden Verkehrsprobleme durch optimierte Ampelschaltungen mildern ließen, zeigte sich Herr Decker skeptisch und erklärte, dass der auf das untergeordnete Straßennetz zu verlagernde Verkehr nur teilweise aufgefangen werden könne. Zumindest bis zur Errichtung der provisorischen Behelfsbrücken müsse mit spürbaren Beeinträchtigungen und Behinderungen im umliegenden Straßennetz gerechnet werden.

Die Wortmeldung von **Ausschussmitglied Drüll** zur vorübergehenden Sperrung der Autobahnauffahrt der L 381 zur A 57 im Bereich der Anschlussstelle Neuss der A 57 aufgreifend verwies Herr Decker auf die Zuständigkeit des Autobahnamtes Krefeld und sicherte zu, dieses Thema bei nächster Gelegenheit dort anzusprechen.

Nachfolgend kam **Herr Decker** der Bitte des Ausschussvorsitzenden nach, einen Sachstandsbericht zu den wesentlichen Straßenbaumaßnahmen im übergeordneten Straßennetz im Kreisgebiet (und angrenzend) zu geben.

(Nachfolgend ist der Vortrag maßnahmenbezogen wiedergegeben.)

Autobahnen

Ausbau des Autobahnkreuzes Jackerath im Zuge der A 44 / A 61

Bevorstehender Baubeginn in 2012

A 46 / Abschnitt Autobahnkreuz Holz bis Autobahnkreuz Wanlo

Rechkräftiger Planfeststellungsbeschluss; Ausbaumaßnahme vorgesehen für 2014 – 2016

(6-spuriger Ausbau).

A 46 Ausbau der Tank- und Rastanlage Vierwinden

Erweiterung der Stellplatzkapazität; Beginn Planfeststellungsverfahren in 2013.

A 57 / Abschnitt Oppum bis Meerbusch (6-streifiger Ausbau)

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens in 2013.

A 57 Aus- und Umbau der Tank- und Rastanlage Geismühle

Umbau und Erweiterung der Stellplatzkapazität; Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ebenfalls in 2013.

A 57 Aus- und Umbau des Autobahnkreuzes Kaarst

Beginn der Vorentwurfsplanung voraussichtlich in 2013; vorgesehener Beginn des Planfeststellungsverfahrens in 2015.

A 57 6-streifiger Ausbau zwischen dem Autobahnkreuz Kaarst und dem Autobahnkreuz Neuss-West

Maßnahme befindet sich im Bau; voraussichtliche Fertigstellung bis 2016.

A 57 Abschnitt Autobahnkreuz Neuss-West bis Anschlussstelle Neuss-Hafen

Voraussichtlicher Beginn des Planfeststellungsverfahrens im Jahre 2013.

A 57 Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Neuss-Hafen und Neuss-Norf

Voraussichtlicher Beginn des Planfeststellungsverfahrens ebenfalls im Jahre 2013.

A 57 Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Neuss-Norf bis Autobahnkreuz Neuss-Süd

Maßnahme abgeschlossen.

Bundesstraßen

B 59/Ortsumgehung Sinsteden

Vorentwurf genehmigt, Planfeststellungsunterlagen erstellt; laut aktueller Priorisierungsliste derzeit eingestuft als nachrangige Planung. Bis auf Weiteres keine Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, Planung ruht.

B 59 Ortsdurchfahrt Allrath

Planung ruht; bis auf Weiteres keine planerische Aktivität.

B 230 Radwegeplanung von Neuss-Holzheim bis Korschenbroich-Liedberg

Planung ruht; keine aktuellen Planungsaktivitäten.

B 477 Ortsumgehung Rommerskirchen

Planung befindet sich im Linienbestimmungsverfahren; hiernach Entscheidung zur Erarbeitung eines Vorentwurfes.

Landesstraßen

L 19n Ortsumgehung Giesenkirchen und Odenkirchen

Widerstand aus dem politischen Raum; zurzeit keine konkreten Planungsansätze, lediglich vorbereitende Untersuchung zur Linienabstimmung.

L 31 Ortsumgehung Neuenhoven

Planungsstand: weiterer Bedarf, keine aktuellen Planungsaktivitäten.

L 31 Ortsumgehung Jüchen

Bis auf weiteres ohne Planungsaktivitäten.

L 137/L 476 Bahnübergangsbeseitigung Teehäuschen bei Büderich

Keine Planungsaktivitäten, da im politischen Raum umstritten.

L 142 Bahnübergangsbeseitigung Grevenbroich-Hemmerden

Weiterer Bedarf ohne Einstufung; auf absehbare Zeit keine Planungsaktivität.

L 142 Geh- und Radwegeplanung von der K 7 bis zur K 30 bei Neuss-Hoisten

Maßnahme befindet sich im laufenden Planfeststellungsverfahren; momentane Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, Offenlage der Planunterlagen voraussichtlich im März 2012.

Zusicherung seitens Herrn Decker, die von Ausschussvorsitzendem Fischer sowie den Ausschussmitgliedern Bäumken, Demmer und Graf von Nesselrode vorgetragene Kritikpunkte und Anregungen (Verzicht auf geplante Busbuchten, Erhalt von vorhandenen Bäumen, Verzicht auf vorgesehene Mittelinsel sowie Überprüfung der Radwegführung im Bereich des geplanten Kreisverkehrs) in seiner Dienststelle planerisch überprüfen zu lassen, des Weiteren die angesprochene Entbehrlichkeit der geplanten Busbuchten mit den betreffenden Busverkehrsunternehmen zu erörtern.

L 154 Bahnübergangsbeseitigung in Meerbusch-Osterath

Neubau eines dortigen Parkplatzes letztjährig abgeschlossen; Maßnahme planerisch vorbereitet, Baubeginn eventuell noch im laufenden Jahr 2012 (nach Abschluss einer noch erforderlichen Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Bahn AG).

L 354n Neubau Ersatzstraße Garzweiler II

Vorentwurf in Bearbeitung; Abstimmung noch erforderlich mit RWE Power und dem Land NRW; Realisierung nicht vor 2017.

L 361 Ortsumgehung Grevenbroich-Kapellen

Planungsstand: Vorentwurf erarbeitet; in Priorisierungsliste auf „rot“ gesetzt (nachrangig zu planen).

L 381 4-spuriger Ausbau von Mönchengladbach nach Korschenbroich

Abschnitt auf Stadtgebiet Mönchengladbach derzeit im Bau; Abschnitt auf Korschenbroicher Stadtgebiet im Entwurf fertig gestellt; Ausbau des Knotenpunktes L 381/L 382/L 31 wird in Abstimmung mit dem Land NRW zur Planfeststellung eingereicht.

Ausschussvorsitzender Fischer dankte Herrn Decker anschließend für dessen ausführliche Präsentation und erkundigte sich hiernach nach Wortmeldungen aus dem Ausschuss.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok** zur Ortsumgehung Kapellen im Zuge der L 361 unterstrich Herr Decker nochmals, dass trotz diesbezüglicher Intervention seitens der Stadt Grevenbroich bis auf weiteres keine weiteren Planungsschritte zur Realisierung dieser Ortsumgehung seitens des Landesbetriebes unternommen würden. Es gelte auch hier die Vorgaben der Priorisierungsliste des Landes NRW zu beachten.

Einen entsprechenden Wortbeitrag von **Ausschussmitglied Dr. Will** aufgreifend stellte Herr Decker klar, dass die beiden Abschnitte der A 57 von Oppum bis Meerbusch und von Oppum nach Krefeld-Gartenstadt baulich zwar parallel ausgeführt würden, das jeweilige Planungsrecht hingegen aus zwei separaten Planverfahren hergeleitet wird.

Mit der Splittung längerer zusammenhängender Autobahnabschnitte in kleinere Einheiten ließen sich aus verfahrenstaktischen Gründen einwendungsbedingte Verzögerungen vermeiden.

Auch aus vergabetechnischen Gründen und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit kleinerer mittelständischer Bauunternehmungen sei es geboten, den Umfang der zu vergebenden Ausbaumaßnahmen sowohl baulich als auch zeitlich einzugrenzen. Die in diesem Zusammenhang von **Ausschussmitglied Dr. Will** vorgetragene Frage, ob angesichts der unfallbedingten Situation auf dem Autobahnstreckenabschnitt zwischen Neuss-Süd und der Anschlussstelle Dormagen eine frühere Ausführung möglich sei, beantwortete Herr Decker mit Hinweis darauf, dass für diesen Abschnitt der A 57 kein Baurecht für den 6-spurigen Ausbau in Form eines Planfeststellungsbeschlusses vorliege. Unter Berücksichtigung dessen, dass nicht vor Ende 2013 mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses gerechnet werden könne, sei ein Baubeginn frühestens, sofern der Beschluss nicht beklagt werde, im Jahre 2014/2015 zu erwarten.

Eine Wortmeldung von **Ausschussmitglied Christoph** zum baulichen Zustand der L 154 im Bereich Holzbüttgen/Kaarster Straße beantwortend schilderte Herr Decker, dass auch wie bei Neubaumaßnahmen die Instandsetzung des vorhandenen Netzes unter Prioritätsaspekten erfolgen müsse.

Tendenziell, so Herr Decker weiter, befänden sich die Bundesstraßen qualitativ in einem besseren Zustand als das nachgeordnete Landesstraßennetz.

Zum Schluss der Erörterung bat **Ausschussmitglied Holler** darum, das betreffende Speichermedium (Lagepläne der vorgestellten Maßnahmen) bei der Kreisverwaltung zu hinterlegen. Bedenken seinerseits, so Herr Decker, hiergegen bestünden nicht.

Anmerkung:

Tagesordnungspunkt 6 wurde unter Berücksichtigung der Anwesenheit des zu diesem Tagesordnungspunkt geladenen Vertreters des VRR vorgezogen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

3. Sachstandsberichte zu den aktuellen Neubaumaßnahmen
- K 8 Umbau der Ortsdurchfahrt (OD Glehn)
- K 43 Radweg zwischen Grevenbroich-Elsen und Grevenbroich-Gustorf

Vorlage: 66/1676/XV/2012

Protokoll:

Ausschussmitglied Pfeifer führte aus, dass die derzeitige Bauausführung in der Ortslage Glehn Anlass gebe, an insgesamt 3 Stellen einer planerischen Prüfung unterzogen zu werden.

Aus eigener Anschauung habe er sich davon überzeugen können, dass die Sichtverhältnisse im Bereich der auf die K 8 einmündenden Elisabethstraße/Am Hagelkreuz nur bedingt den verkehrlichen Anforderungen entsprechen und deshalb an dieser Stelle nachgebessert werden müsse.

Ein weiterer Kritikpunkt betreffe den Abschnitt der Hauptstraße zwischen der Bachstraße und Joenstraße. Im Interesse der Anlieger sollte auf die anstelle der geplanten Baumpflanzungen vorgesehene Begrünung mit Bodendeckern verzichtet werden und nicht zuletzt auch zur Vermeidung hiermit verbundenen Pflege- und Unterhaltungsaufwandes weiterer Parkraum in Form von Parkbuchten geschaffen werden.

Des Weiteren möge die Verwaltung vor Ort die Möglichkeit einer geringfügig verschobenen Positionierung der dortigen Busbucht überprüfen, da ansonsten in diesem Bereich (zwischen Hauptstraße 23 bis 27) eine private Zufahrt in ihrer Nutzbarkeit beeinträchtigt wäre.

Hinsichtlich der Einmündung Elisabethstraße/Am Hagelkreuz wies **Dezernent Dr. March** darauf hin, dass die nach erfolgter Deckenerneuerung (mit Rotasphalt) neu aufzutragende Markierung an die Neugestaltung dieses Einmündungsbereiches angepasst werde. Den Bereich der Bushaltestelle habe das Kreistiefbauamt in Abstimmung mit der Stadt Korschenbroich bereits angepasst, so dass eine Behinderung der privaten Zufahrt ausgeschlossen sei.

In Bezug auf die erwähnten Baumpflanzungen führte **Dipl.-Ing. Ludwig** aus, dass – leitungsbedingt – drei Pflanzbeete definitiv nicht für eine Baumpflanzung in Frage kämen.

An weiteren Stellen werde die vor Ort tätige Baufirma entsprechende Suchschachtungen vornehmen, um den exakten Leitungsverlauf klären zu können und hiermit ein-

hergehend die Möglichkeit weiterer Baumpflanzungen im vorgesehenen Umfang. Letztlich sei davon auszugehen, dass ca. 60 bis 70 % der vorgesehenen Einzelbäume plankonform gepflanzt werden könnten, was jedoch vom Ergebnis der Suchschachtungen abhänge. Aus gestalterischen Gründen sei einer ersatzweisen Begrünung der Pflanzbeete mit blühenden Bodendeckern der Vorzug gegenüber einer geschlossenen Pflaster- oder Asphaltdecke zu geben.

Auf nochmaligen Vortrag seitens **Ausschussmitgliedes Pfeifer** sicherte **Dezernent Dr. March** zu, die angesprochene Situation im Einmündungsbereich Elisabethstraße/Am Hagelkreuz/Hauptstraße hinsichtlich einer ausreichenden Anfahrtsicht in Abstimmung mit der Stadt Korschenbroich überprüfen zu lassen.

Weitere Wortmeldungen zum Ausbau der K 8 in der OD Glehn sowie zum bevorstehenden Neubau des Radweges entlang der K 43 lagen nicht vor, so dass Ausschussvorsitzender Fischer die zustimmende Kenntnisnahme des Ausschusses festhalten konnte.

4. K 33 n Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der BAB A 57 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1683/XV/2012

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer bat die Vertreter der Verwaltung, hierzu entsprechend vorzutragen.

Dezernent Dr. March informierte den Ausschuss über die Ergebnisse eines unlängst mit dem Gutachter und weiteren Vertretern des TÜV-Nord stattgefundenen Gespräches. In diesem Zusammenhang habe der Gutachter auf eine sich abzeichnende Problematik der Gutachtenerstellung hingewiesen und hierbei die ergebnisorientierte Fortführung seiner gutachtlichen Tätigkeit zumindest teilweise in Frage gestellt. Ungeachtet dessen und insbesondere im Hinblick auf die infrastrukturelle Bedeutung der geplanten Anschlussstelle habe man verwaltungsseits auf die zwingende Fortführung der gutachtlichen Erhebungen und Ermittlungen hingewiesen und auf eine zügige Präsentation der Ergebnisse gedrungen.

Ausschussmitglied Drüll brachte hierzu sein Unverständnis zum Ausdruck, was den Ablauf und die Zeitdauer des bisherigen Verfahrens anbelange.

Landrat Petrauschke hob hervor, dass es aufgrund der besonderen Konstellation, die sich aus der relativen Nähe der geplanten Anschlussstelle zu einem dort ansässigen Störfallbetrieb ergebe, äußerst schwierig sei, eine konfliktfreie Lösung zu erarbeiten. Die Komplexität der gutachtlich zu beurteilenden Situation erfordere in der Tat weitreichende gutachtliche Betrachtungen. Konkret bedeute dies, dass die Möglichkeit einer Gefährdung der Bevölkerung im Umfeld des Störfallbetriebes explizit zu prüfen und gutachterlich auszuschließen sei. Momentan bleibe abzuwarten, ob der gutachtlich zu führende Nachweis im Hinblick auf das zurzeit ruhende Planfeststellungsverfahren rechtlich belastbar erbracht werden könne.

Bezüglich einer Nachfrage von **Ausschussmitglied Drüll** zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A 57 zwischen Neuss-Süd und Köln-Nord erläuterte **Landrat Petrauschke** die juristisch unterschiedliche Bewertung in Bezug auf Neustraßenplanungen

und – wie im Falle der A 57 – die Erweiterung bestehender Verkehrswege. Die rechtliche Abwägung unterscheide sich insoweit grundlegend.

Ausschussmitglied Cöllen bat um nähere Begründung, aufgrund welcher Tatsachen sich der Gutachter in der weiteren Bearbeitung gehindert sehe.

Hierzu führte **Landrat Petrauschke** aus, dass der Gutachter ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Herbst letzten Jahres zum Anlass genommen habe, die sich hieraus ergebenden neuen Abwägungserfordernisse zu thematisieren. Weiterhin seien in dem zitierten Urteil höchstrichterlich auch Fragen aufgeworfen worden, die in die laufende Bearbeitung des Sachverständigengutachtens einfließen müssten. Faktisch werde die Fortführung des Gutachtens hierdurch bedauerlicherweise deutlich erschwert.

Auf entsprechende Frage von **Ausschussmitglied Frau Hugo-Wissemann**, die die Bedeutung der geplanten Anschlussstelle auch im Hinblick auf das vorgesehene interkommunale Gewerbegebiet zwischen Dormagen und Neuss ansprach, wann mit ersten Ergebnissen des Gutachtens gerechnet werden könne, erklärte **Landrat Petrauschke**, dass dies schwerlich abzuschätzen sei. In welchem Umfang der Betreiber des Gaselagers mit dem Gutachter kooperiere, entziehe sich der Kenntnis der Verwaltung, so die Antwort von **Landrat Petrauschke** auf einer entsprechenden Nachfrage von **Ausschussmitglied Holler**.

5. Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/1679/XV/2012

Protokoll:

Dem Ausschuss lag hierzu eine Verwaltungsvorlage vom 30.01.2012 zur Kenntnisnahme vor.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass hierzu keine Nachfragen aus dem Ausschuss vorgetragen wurden.

5.1. Kreisstraßenbauprogramm 2012 Vorlage: 66/1678/XV/2012

Protokoll:

Die Ausschussmitglieder nahmen ohne Aussprache davon Kenntnis, dass das Kreisstraßenbauprogramm für das laufende Jahr 2012 drei Radwegmaßnahmen beinhaltet.

Neben dem Radweg entlang der K 10 von Grevenbroich-Noithausen bis Grevenbroich-Barrenstein, dem geplanten Radweg entlang der K 31 zwischen Grevenbroich-Allrath und Grevenbroich-Barrenstein sei als dritte Maßnahme der bereits unter Tagesordnungspunkt 3 erwähnte Radwegebau entlang der K 43 von Grevenbroich-Gustorf nach Grevenbroich-Elsen zu erwähnen, so **Ausschussvorsitzender Fischer**.

NahStra/20120222/Ö5.1**Beschluss:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt das Kreisstraßenbauprogramm 2012 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

5.2. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2013-2017**Vorlage: 66/1680/XV/2012****Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer erkundigte sich hierzu nach Wortmeldungen aus dem Ausschuss.

Ausschussmitglied Christoph thematisierte eingangs die Straßenneubauplanung K 37n – Neuführung Hüngert bis L 390.

Nach Erläuterung der bauleitplanerischen Vorbereitungen auf Seiten der Stadt Kaarst sprach sich Ausschussmitglied Christoph angesichts der städtebaulichen Gesamtbedeutung dieses Straßenbauprojektes sowie insbesondere im Hinblick auf die notwendige Erschließung des neuen Gewerbegebietes dafür aus, der Kreis möge bereits bis zum 01.06. dieses Jahres beim Land NRW einen entsprechenden Antrag zur Aufnahme in das nächstjährige Förderprogramm stellen.

Landrat Petrauschke begrüßte diesen Vorschlag, da hiermit nochmals der politische Wille dokumentiert werde.

Der von **Ausschussmitglied Christoph** vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich eines noch diesjährig zu stellenden Förderantrages widersprach **Ausschussmitglied Demmer** mit Hinweis darauf, dass die Stadt Kaarst noch eine Vielzahl von planerischen Detailfragen zu klären habe und am Folgetag (23.02.) im städtischen Planungsausschuss eine Beschlussfassung über eine erneute Offenlegung der beiden FNP-Änderungen anstehe. Vor diesem Hintergrund halte er eine Beschlussfassung über die K 37n im Rahmen des Kreisstraßenbauprogrammes zum gegenwärtigen Zeitpunkt für verfrüht.

Abschließend, so Ausschussmitglied Demmer weiter, spreche er sich namens seiner Fraktion dafür aus, die Beschlussfassung über die K 37n zu vertagen.

Dem entgegnete **Landrat Petrauschke**, dass das von Ausschussmitglied Christoph vorgeschlagene und von der Kreisverwaltung beabsichtigte Prozedere eines frühzeitig gestellten Zuschussantrages nicht im Widerspruch zu den noch nicht abgeschlossenen städtischen Bauleitplanverfahren stehe. Es gehe lediglich darum, dem Land gegenüber die Bereitschaft des Kreises frühzeitig zu dokumentieren, die K 37n auf Grundlage der von der Stadt Kaarst betriebenen und zu beschließenden Planung in seiner Bauasträgerschaft herzustellen. Es sei selbstverständlich, dass die Planung nur dann realisiert werden könne, wenn zuvor die städtischen Bauleitplanverfahren entsprechend erfolgreich abgeschlossen worden seien. **Ausschussmitglied Demmer** brachte ferner zur Sprache, dass seine Fraktion sich des Weiteren dafür ausspreche, nicht nur die Be-

schlussfassung zur K 37n, sondern auch die zur K 9n zu vertagen.

Bezugnehmend auf eine entsprechende Wortmeldung von **Ausschussmitglied Staudinger-Napp**, der an dieser Stelle ebenfalls die Planung der K 9n ansprach, wies **Landrat Petrauschke** auf die, was das Verfahren anbelange, vergleichbare Ausgangssituation hin. In beiden Fällen würde von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Baurecht für das Straßenbauvorhaben anstelle eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens über jeweils städtisch betriebene Bauleitplanverfahren zu sichern. Ebenso wie in Kaarst die Abwägung etwaiger Anregungen und Bedenken bzw. geltend gemachter Einwendungen erst nach erfolgter Offenlage erfolgen könne, bleibe zunächst auch für die K 9n das weitere Verfahren mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen abzuwarten.

Die von **Ausschussmitglied Staudinger-Napp** im Einzelnen vorgetragenen Kritikpunkte bezüglich der Planung der K 9n, insbesondere dazu, dass das Ergebnis des beauftragten Schadstoffgutachtens nicht vorliege, nahm **Landrat Petrauschke** zum Anlass darauf hinzuweisen, dass etwaige Einwendungen gegen die Planung regulär im Rahmen der von der Stadt Meerbusch derzeit betriebenen Verfahren vorgebracht werden könnten.

Ausschussmitglied Boestfleisch wies darauf hin, dass die entsprechende Flächenutzungsplanänderung für den Neubau der K 9n derzeit bei der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorliege.

Im Gegensatz zu dem Bebauungsplan Nr. 280, der bereits seit Dezember 2011 rechtskräftig sei, befinde sich der Bebauungsplan Nr. 281 der Stadt Meerbusch noch im Verfahren.

Hieraus werde deutlich, dass die Planung insgesamt weit fortgeschritten sei und es deshalb wenig Sinn mache, dass „Rad zurückdrehen“ zu wollen. Man könne trefflich darüber streiten, ob die K 9 von ihrer Verkehrsbedeutung her betrachtet als Kreisstraße oder als Gemeindestraße zu gelten habe. Unter Berücksichtigung der früheren Beschlussfassungen sollte man jedoch realpolitisch die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse weiter verfolgen. Er halte es auch nicht als zielführend, die laufenden Planverfahren mit immer neuen Forderungen zu belasten.

Ausschussmitglied Demmer unterstrich nochmals, dass sich seine Fraktion – wie bei der K 37n – dafür ausspreche, eine Beschlussfassung zur K 9n im Rahmen des fortzuschreibenden Kreisstraßenbauprogrammes für die Jahre 2013 – 2017 auszusetzen und erst den Ausgang der Bauleitplanverfahren abzuwarten.

Ausschussmitglied Holler führte aus, dass ein Abgleich der zurückliegenden Bauprogramme eine teils erhebliche Differenz zwischen der Höhe der veranschlagten bzw. eingesetzten Haushaltsmittel erkennen lasse. Wünschenswert wäre insoweit für die Zukunft, eine stärkere Angleichung der Planpositionen an den tatsächlich zu erwartenden Mittelbedarf.

Ausschussmitglied Mertens sprach sich dafür aus, sich verwaltungsseits verstärkt im Rahmen zielführender Grunderwerbsverhandlungen für den Ausbau der beiden im Verlauf der K 26 zwischen Deelen und Evinghoven bestehenden Kurvenverläufe einzusetzen; gleiches gelte für den zu seinem Bedauern im Kreisstraßenbauprogramm von 2015 auf 2017 verschobenen Radwegebau entlang dieser Strecke zwischen Deelen und Evinghoven.

Dezernent Dr. March hob hervor, dass die Verwaltung die Notwendigkeit der zuvor von Ausschussmitglied Mertens angesprochenen Maßnahmen bereits seit längerer Zeit erkannt habe und momentan entsprechende Anstrengungen unternehme, um in den Besitz der benötigten Flächen zu gelangen. Voraussetzung sei jedoch eine einvernehmliche Einigung mit den Grundstückseigentümern auf freihändiger Basis.

Ausschussmitglied Heyner regte an, alternativ auch über eine Ersatzradwegeverbindung von Deelen nach Ückinghoven Richtung Anstel nachzudenken.

Ausschussmitglied Frau Hugo-Wissemann sprach den seitens der SPD Kreistagsfraktion unter Tagesordnungspunkt 7.1 eingereichten Antrag zur Realisierung des Radweges entlang der K 12 zwischen B 9 und L 380 in Dormagen an. Die im Kreisstraßenbauprogramm – Entwurf vorgenommene Verschiebung auf das Jahr 2017 sei keinesfalls akzeptabel. Die heute vorhandene bloße Abmarkierung eines Mehrzweckstreifens erfülle nicht die Sicherheitsbelange der Verkehrsteilnehmer. Die hier angesprochene und geforderte Herstellung eines baulich separierten Radweges sei nicht minder wichtig als der bereits für das Bauprogramm 2012 vorgesehene Radwegbau entlang der K 10 zwischen Grevenbroich-Noihausen und Grevenbroich-Barrenstein. Ergänzend hierzu führte **Ausschussmitglied Harig** an, dass auch die Stadt Dormagen ein erhebliches Interesse an einer zügigen Realisierung dieses Radweges entlang der K 12 habe.

Ausschussmitglied Demmer pflichtete dem Vortrag von Ausschussmitglied Frau Hugo-Wissemann ausdrücklich bei und unterstrich die auch aus Sicht seiner Fraktion gegebene Notwendigkeit, für diesen Streckenabschnitt der K 12 einen separaten Radweg anzulegen. Der kommunale Radwegbau dürfe keinesfalls zugunsten klassischer Straßenbauvorhaben ins Hintertreffen geraten.

Der zuvor vorgetragenen Kritik von Ausschussmitglied Demmer begegnete **Landrat Petrauschke** mit ausdrücklichem Hinweis darauf, dass das Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2012 ausschließlich Radwegemaßnahmen beinhalte. Von einer Benachteiligung des Radwegbaus könne insoweit keine Rede sein.

Auch **Ausschussmitglied Graf von Nesselrode** wies die zuvorige Kritik als nicht berechtigt zurück.

Hiernach rief **Ausschussvorsitzender Fischer** zur Beschlussfassung über die Anträge sowie die Sitzungsvorlage der Verwaltung in folgender Reihenfolge auf:

1. Vertagungsantrag von Ausschussmitglied Demmer zur K 37 n
2. Antrag von Ausschussmitglied Christoph zur frühzeitigen Beantragung von Fördermitteln zur K 37n
3. Vertagungsantrag von Ausschussmitglied Demmer zur K 9 n
4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2011 zum Radweg K 12
5. Beschlussempfehlung der Kreisverwaltung zum Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2013 – 2017 gemäß Sitzungsvorlage Nr. 66/1680/XV/2012

5.2.1. Beschluss 1**NahStra/20120222/Ö5.2.1****Antrag:**

Die Beschlussfassung über die Aufnahme der Straßenbaumaßnahme K 37n Neuführung Hüngert bis L 390 in das Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2013 - 2017 wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass der Vertagungsantrag damit mehrheitlich abgelehnt ist.

5.2.2. Beschluss 2**NahStra/20120222/Ö5.2.2****Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zu den seitens der Stadt Kaarst betriebenen Bauleitplanverfahren zum 01.06.2012 beim Land NRW einen Antrag auf Förderung der Straßenbaumaßnahme K 37n zu stellen und hierbei die Bereitschaft des Rhein-Kreises Neuss zu dokumentieren, die Baumaßnahme auf Grundlage der städtischen Bauleitplanverfahren auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass der vorstehend formulierte Antrag damit mehrheitlich angenommen ist.

5.2.3. Beschluss 3**NahStra/20120222/Ö5.2.3****Antrag:**

Die Beschlussfassung über die Aufnahme der Straßenbaumaßnahme K 9n Strümp bis Osterath in das Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2013 – 2017 wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass der Vertagungsantrag damit mehrheitlich abgelehnt ist.

5.2.4. Beschluss 4**NahStra/20120222/Ö5.2.4****Antrag:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Realisierung der baulichen Umgestaltung des Radweges längs der K 12 zwischen B 9 und L 380 in Dormagen für 2012/2013 vorzubereiten.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 180.000 € werden aus dem Budget Kreisstraßenbau bereitgestellt.

(Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2012/Anlage zu Tagesordnungspunkt 7.1)

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass der Antrag damit mehrheitlich abgelehnt ist.

5.2.5. Beschluss 5**NahStra/20120222/Ö5.2.5****Beschlussvorschlag:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2013 – 2017 für den Ausbau der Kreisstraßen als Anweisung an die Verwaltung, die notwendige Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 66/1680/XV/2012).

Abstimmungsergebnis:

- 16 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung damit mehrheitlich angenommen ist.

Das Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2013 – 2017 (einschließlich Anhang) sowie nachrichtlich das Bauprogramm für das Jahr 2012 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**6. Bahnhofsumbau Korschenbroich
Vorlage: 61/1684/XV/2012****Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer sprach zunächst Herrn Drabiniok als zuständigem Vertreter des VRR seinen Dank dafür aus, den Ausschuss zu den Themenfeldern Stationsbericht sowie zum Sachstand des Umbaus der Stationen Korschenbroich und Kleinenbroich zu informieren.

Bereits seit einigen Jahren, so **Herr Drabiniok**, gebe es konkrete Bestrebungen, die beiden Stationen in Korschenbroich und Kleinenbroich behindertengerecht bzw. barrierefrei umzubauen. Bislang sei die Umsetzung insbesondere daran gescheitert, dass es nicht gelungen sei, einen geeigneten Förderzugang zur Finanzierung dieser beiden relativ kostenträchtigen Umbaumaßnahmen zu finden. Aufgrund der bei beiden Stationen vorzufindenden Mittelbahnsteige ließe sich die Barrierefreiheit nicht alleine dadurch bewerkstelligen, dass lediglich Rampen und Aufzüge angeordnet würden. Erst im Jahre 2010 sei es gelungen, über eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der DB AG in den hier maßgeblichen Infrastrukturfinanzierungsplan nach § 13 ÖPNVG aufgenommen worden zu sein.

Nachdem die Finanzierung auf diesem Wege habe gesichert werden können, habe die DB Station und Service AG zuständigkeitshalber Anfang Februar dieses Jahres die Vorplanung in Auftrag gegeben. Ausgehend hiervon sei mit ersten Ergebnissen der Vorplanung im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Insoweit sei es möglich, noch diesjährig eine abschließende und gemeinsame Auswertung mit allen Beteiligten vorzunehmen und gegebenenfalls Ergänzungen, Korrekturen und Hinweise zur Vorplanung geben zu können.

Ausschussmitglied Bartsch bat sicherzustellen, dass die voraussichtlich im Herbst vorliegenden Ergebnisse der Vorplanung zweckmäßigerweise auch mit der Stadt Korschenbroich abgesprochen werden, die ihrerseits begleitend zu den beiden Bahnhofsumbaumaßnahmen die Neukonzeption des jeweiligen Bahnhofumfeldes plane.

Da zu dieser Thematik keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bat **Ausschussvorsitzender Fischer** Herrn Drabiniok zum aktuellen Stationsbericht entsprechend vorzutragen.

Das gesamte VRR-Gebiet umfasse, so **Herr Drabiniok**, insgesamt 300 Stationen, von denen 24 im Kreisgebiet lägen. Eigentümer dieser Stationen sei die DB-Station & Service AG, an die der VRR pro Jahr für den Unterhalt, die Pflege und das Erscheinungsbild der Stationen ein Nutzungsentgelt bzw. Stationsgebühren in Höhe von 55 Mio. € zahle.

Diese Gebühren zahle der VRR über seine von ihm beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen, die vom VRR beauftragt seien, entsprechende Verkehrsleistungen zu erbringen. Diese wiederum hätten ihrerseits einen entsprechenden Stationsnutzungsvertrag mit der DB AG als Eigentümerin der Stationen abgeschlossen und seien verpflichtet, pro Station entsprechende Nutzungsentgelte an die DB AG zu entrichten. Es bestehe kein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem VRR und der DB AG. Insofern habe der VRR nicht die Möglichkeit, unmittelbar auf die Station und Service AG der DB hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur Einfluss zu nehmen. Um dieses Manko auszugleichen, habe man sich seitens des VRR vor 5 Jahren dazu entschlossen, jährlich einen sogenannten Stationsbericht zur Überprüfung der Ausstattung sowie zur Bewertung des äußeren Erscheinungsbildes zu verfassen.

Rückblickend sei festzustellen, dass die in den letzten Jahren erstellten Stationsberichte effektiv dazu beigetragen hätten, notwendige Verbesserungen aufzuzeigen und erkannte Defizite in der Infrastruktur unter Berücksichtigung des jeweiligen Stationsnutzungsvertrages abzustellen. Hierzu bediene sich der VRR sogenannter Profitester, die einmal jährlich einen Abgleich der zugesicherten Ausstattung der jeweiligen Station vornehmen.

Weitere Maßnahmen als Grundlage des jeweiligen Stationsberichtes sei die 4mal im Jahr ebenfalls durch sogenannte VRR-Profitester vorgenommene Wertung des äußeren Erscheinungsbildes; Gegenstand der Bewertung von Zugang und Bahnsteig seien insbesondere deren Funktionalität, Sauberkeit und der Grad der Verunreinigung durch Graffiti.

Der aktuell vorliegende und den zuständigen VRR-Gremien erstmals im März dieses Jahres vorzustellende Stationsbericht klassifiziere die vorhandenen Stationen in Abhängigkeit von Zustand und Erscheinungsbild in insgesamt 3 Kategorien. So seien von den insgesamt 24 vorhandenen Stationen im Kreisgebiet Neuss 9 als akzeptabel, 8 als noch akzeptabel und 7 Stationen als nicht akzeptabel eingestuft worden. Ein Vergleich mit den Erfassungen der Stationsberichte aus den Jahren 2009 und 2010 zeige jedoch eine insgesamt positive Tendenz.

Ausschussvorsitzender Fischer und **Ausschussmitglied Pfeifer** sprachen in diesem Zusammenhang allen Beteiligten aus dem hiesigen politischen Raum ihren Dank für die hierbei geleistete Mithilfe auf dem Weg zu weiteren Verbesserungen aus.

Nach weiterer Erörterung, an der sich mit speziellen Fragen zur technischen Ausstattung der Stationen und zum Besatz mit Graffiti die **Ausschussmitglieder Mertens, Dorok, Hugo-Wissemann, Jung und Staudinger-Napp** beteiligten, bestätigte Herr Drabiniok, dass sich die Stationen der DB AG tendenziell in einem schlechteren Zustand befänden als die anderer Verkehrsunternehmen.

Ausschussvorsitzender Fischer dankte Herrn Drabiniok für dessen ausführlichen Vortrag und die aktuelle Berichterstattung zu den kreisweit vorhandenen Stationen.

7. Anträge

7.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur baulichen Umgestaltung des Radweges längs der K 12 zwischen B 9 und L 380 in Dormagen Vorlage: 66/1700/XV/2012

Protokoll:

Siehe Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 5.2

7.2. TOP 7.2 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 08.02.2012 -RB 38 Vorlage: 61/1709/XV/2012

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer gab Ausschussmitglied Dorok eingangs der Erörterung die Gelegenheit, den vorliegenden Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2012 zu erläutern.

Ausschussmitglied Dorok führte aus, dass die für Ende 2016 vorgesehene Neuausschreibung der Verkehrsleistungen der Linie RB 38 zu den längst überfälligen Verbesserungen des Betriebsablaufes genutzt werden sollte.

Ausschussmitglied Dr. Will hob hervor, dass diese Thematik hinlänglich diskutiert worden sei und der Kreisausschuss in seiner letzten Sitzung hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Er gehe davon aus, dass der VRR diesbezüglich schon informiert sei und seinerseits entsprechend auf die DB AG einwirken werde, um bekannte Missstände zu beseitigen.

Besonders wichtig sei die notwendige Kapazitätserweiterung zu den Hauptverkehrszeiten. Festzustellen sei jedoch, dass die Forderung der SPD-Kreistagsfraktion sowie der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nach Umwandlung der RB 38 in eine S-Bahn unter Berücksichtigung der immensen Kosten und nicht zur Verfügung stehender Finanzmittel letztendlich an der Realität vorbeigehe. Man sollte vielmehr auf politischer Ebene dahingehend Einfluss ausüben, zu einer Revision der ÖPNV-Finanzierung zu gelangen.

Ausschussmitglied Mertens plädierte nachdrücklich dafür, die Überlegungen zur Umwandlung der RB 38 zu einer leistungsfähigen S-Bahn nicht leichtfertig aufzugeben. Fernziel sollte in der Tat die Umwandlung der Regiobahn in eine S-Bahn sein.

Ausschussmitglied Holler nahm die Diskussion zum Anlass, die bundesweite Verteilung der Finanzmittel im Eisenbahnbereich auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplanes zu thematisieren.

Vor dem Hintergrund, dass auf dieser Plangrundlage bis zum Jahre 2025 de facto lediglich 2 größere Maßnahmen im Bahnbereich für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen seien, sollte man die Umwandlung der Linie RB 38 in eine S-Bahn nicht von

vornherein aufgeben.

Grundsätzlich unterstütze man seitens seiner Fraktion den zur Beschlussfassung vorliegenden Antrag.

Landrat Petrauschke betonte, dass der zuletzt im Kreisausschuss zur RB 38 gefasste Beschluss nicht nur die unter Punkt 1 bis 3 des Antrages vom 08.02.2012 aufgeführten Forderungen bereits berücksichtige, sondern hierüber sogar hinausgehe.

So habe sich der Kreisausschuss dezidiert auch für eine Verlängerung des Fahrplans bis 24.00 Uhr ausgesprochen. Man sollte sich, anstatt über eine letztendlich nicht finanzierbare Umwandlung in eine S-Bahn zu diskutieren, vielmehr darauf konzentrieren, das bestehende Angebot der RB 38 bedarfsgerechter und nutzerfreundlicher auszubauen.

Ausschussmitglied Dr. Will stellte nochmals heraus, dass es das gemeinsame Ziel aller beteiligter Akteure sein müsse, die Landesregierung zu einer Revision des ÖPNV-Gesetzes zu veranlassen, um eine gerechtere Finanzierung zu erreichen. Er gebe in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass der VRR heute massiv benachteiligt sei, indem er als einziger Verband im Gegensatz zu den übrigen Verkehrsverbänden in NRW eine SPNV-Umlage erhebe.

Hiernach rief **Ausschussvorsitzender Fischer** – mit ausdrücklichen Bezug auf eine bereits erfolgte ähnliche Beschlussfassung im Kreisausschuss – zur Abstimmung auf.

NahStra/20120222/Ö7.2

Beschluss:

1. Die Vertreter des Rhein-Kreises Neuss im VRR werden angewiesen, darauf zu drängen, dass folgende Qualitätsaspekte in das Vergabeverfahren Eingang finden:
 - Der Betreiber hat für einen möglichst ungestörten Betriebsablauf zu sorgen.
 - In Spitzenzeiten, so zum Beispiel im Berufsverkehr, ist ein ausreichendes Platzangebot vorzuhalten.
2. Die Kreispolitik wird durch die VRR-Vertreter und die Kreisverwaltung zeitnah über das Vergabeverfahren informiert.
3. Die Vertreter des Rhein-Kreises Neuss im VRR werden angewiesen, darauf zu drängen, dass etwaige Verbesserungen im Ausschreibungsergebnis in eine Kapazitätserweiterung, wie zum Beispiel in den durchfahrenden Betrieb am Wochenende und an Feiertagen in Richtung Düsseldorf, fließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**7.3. TOP 7.3 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen v.
08.02.2012**

- Neues VRR-Kombiticket

Vorlage: 61/1711/XV/2012

Protokoll:

Landrat Petrauschke führte aus, dass das mit dem sogenannten Kombiticket verfolgte Ziel konzeptionell nicht völlig neu sei. Man solle, wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen, zunächst die Pilotphase des auf 1 Jahr befristeten Projektes abwarten und die sich hieran anschließende Auswertung ergebnisbezogen abwarten.

Ausschussvorsitzender Fischer überzeugte sich davon, dass eine Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag seitens des Ausschusses nicht gewünscht war.

**7.4. TOP: 7.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der
FDP-Kreistagsfraktion vom 10.02.2012 i.S. Vorbereitung der Verlän-
gerung der S28 vom Kaarster See nach Viersen / Venlo**

Vorlage: 66/1723/XV/2012

Protokoll:

Ausschussmitglied Mertens wertete den vorliegenden Antrag grundsätzlich positiv, votierte allerdings dafür, bei dieser Maßnahme die gleichen Kriterien und Maßstäbe zugrunde zu legen – soweit möglich – wie bei der RB 38.

Landrat Petrauschke erwiderte, dass die hier angesprochene Streckenverlängerung der S 28 konzeptionell nicht mit der Situation der RB 38 vergleichbar sei. Im Gegensatz zur RB 38 gehe es hier im Wesentlichen darum, ein fehlendes Teilstück zu ergänzen.

Die unter anderem vom VRR beauftragte Machbarkeitsstudie, so **Ausschussmitglied Dr. Will**, liege vor und belege, dass die Verlängerung der S 28 bis nach Viersen/Venlo volkswirtschaftlich sinnvoll sei. Sie sei zudem finanzierbar, wenn entsprechende Fördermittel sowohl für die Investition als auch für den laufenden Betrieb in ausreichender Höhe gezahlt würden. Der vorliegende Antrag ziele darauf ab, die beantragte Verlängerung der Strecke vorsorglich auch in den maßgeblichen dem GEP nachgeordneten Plänen darzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief **Ausschussvorsitzender Fischer** zur Beschlussfassung auf.

NahStra/20120222/Ö7.4

Antrag:

Die Kreisverwaltung wird gebeten, zur Vorbereitung der Verlängerung der S 28 von Kaarster See nach Viersen / Venlo dafür Sorge zu tragen, dass diese Streckenverlängerung in den Generalverkehrsplan des Landes und in den Nahverkehrsplan des Zweckverbandes VRR aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Antrag ist damit angenommen.

8. Mitteilungen**8.1. Straßenverkehrszählung 2010**

- Zählergebnisse an Kreisstraßen

- Zählergebnisse an Bundes- und Landesstraßen

Vorlage: 66/1677/XV/2012

Protokoll:

Einen entsprechenden Wortbeitrag von **Ausschussmitglied Graf von Nesselrode** aufgreifend legte **Dezernent Dr. March** dar, dass sich aus dem vorliegenden Zahlenmaterial kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die weitere Entwicklung des Kreisstraßennetzes ergebe. Die feststellbaren Veränderungen bewegten sich überwiegend im Rahmen normaler Schwankungen und seien durchweg nicht signifikant.

Insgesamt sei festzuhalten, dass die Zahlen stagnieren bzw. – entgegen dem allgemeinen Trend – leicht rückläufig seien.

Lediglich im Bereich der K 30 zwischen B 9 und Elvekum (A 57) sei eine deutliche Zunahme des Verkehrs zu verzeichnen.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

8.2. Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 142 zwischen der K 7 und K 30 mit Anlage eines kombinierten Geh- und Radweges bei Neuss-Hoisten

Vorlage: 66/1682/XV/2012

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die entsprechende Beratung zu Tagesordnungspunkt 2; er gehe davon aus, dass die im Rahmen der dortigen Erörterung erfolgten Anregungen – wie vom Niederlassungsleiter, Herrn Decker, zugesichert - auf geeignetem Wege nochmals dem Landesbetrieb mitgeteilt würden.

8.3. Optimierung der kreiseigenen Lichtsignalanlagen hinsichtlich Verkehrsfluss und Energieverbrauch

Vorlage: 66/1681/XV/2012

Protokoll:

Der Ausschuss nahm die Ausführungen in der Sitzungsvorlage der Verwaltung ohne Beratung zur Kenntnis.

8.4. Verkehrssituation Rommerskirchen-Sinsteden

Vorlage: 36/1660/XV/2012

Protokoll:

Ausschussmitglied Mertens dankte der Verwaltung für deren durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Ortslage Sinsteden. Die vorliegenden Zahlen belegten eindrucksvoll die Notwendigkeit einer Ortsumgehung für Sinsteden im Zuge der B 59. Auch der Rhein-Kreis Neuss sei im Interesse der Bevölkerung aufgefordert, dieses Vorhaben politisch zu unterstützen.

8.5. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN zum ÖPNV

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass bereits in heutiger Sitzung anlässlich der Beratung zu verschiedenen Tagesordnungspunkten zu diesem Themenfeld eine Erörterung sowie eine Berichterstattung stattgefunden habe.

9. Anfragen

9.1. Anfrage der Kreisstagsfraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 05.02.2012:

- Lärmschutz Güterverkehr Schiene

Vorlage: 66/1701/XV/2012

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer hielt fest, dass der Ausschuss die Anfrage vom 05.02.2012 und die hierzu vorliegende schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis genommen hat.

Ergänzend zu der Anfrage seiner Fraktion trug **Ausschussmitglied Staudinger-Napp** vor, dass die von der DB AG an den Rhein-Kreis Neuss übermittelten Daten zum Teil von den Erhebungen der Bürgerinitiative abwichen. An die Verwaltung gerichtet bat Ausschussmitglied Staudinger-Napp darum, die Entwicklung des bahnverursachten

Lärms weiterhin zu beobachten und sowohl die vor Ort agierende Initiative als auch die beteiligten Vertreter des Verkehrsclubs Deutschland - soweit möglich - zu unterstützen.

**9.2. Anfrage der Kreistagsfraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 05.02.2012:
- K 9 n in Meerbusch (Strümp bis Osterath-Bovert, BBP 280/281 der Stadt Meerbusch)
Vorlage: 66/1702/XV/2012**

Protokoll:

Siehe hierzu Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 5.2.

**9.3. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2012:
- Sachstandsbericht K 9n
Vorlage: 66/1706/XV/2012**

Protokoll:

Siehe hierzu Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 5.2.

**9.4. TOP 9.4 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 08.02.2012 - RB 38 - Gutachten zum S-Bahn-Betrieb
Vorlage: 61/1708/XV/2012**

Protokoll:

Ausschussmitglied Dorok dankte der Verwaltung für die informative Stellungnahme in der Sitzungsvorlage vom 10.02.2012.

Ausschussmitglied Mertens regte an, den Umfang der Investitionskosten für die diskutierte Umwandlung des Abschnittes Horrem bis Düsseldorf in eine S-Bahnstrecke zusätzlich abschnittsweise darzustellen. Für die hiesige Region sei der Abschnitt von Grevenbroich nach Düsseldorf von vorrangigem Interesse.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

9.5. Anfrage von Ausschussmitglied Weber zur Planung einer grenzüberschreitenden Bahnverbindung von Düsseldorf über Mönchengladbach nach Eindhoven

Protokoll:

Ausschussmitglied Weber erklärte, dass vor dem Hintergrund eines in der Nähe der Bahnlinie Mönchengladbach-Düsseldorf in Korschenbroich geplanten Seniorenheims von besonderem Interesse sei, welche zusätzlichen Belastungen im Falle der Realisie-

zung des von den Städten Eindhoven und Mönchengladbach im Jahre 2008 initiierten sogenannten ROCK-Projektes für die betroffenen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss (Korschenbroich, Kaarst und Neuss) zu erwarten seien.

Die Fragen von Ausschussmitglied Weber beantwortete **Dipl.-Ing. Stiller** dahingehend, dass bis dato keine Verkehrsprognosen für diese angedachte grenzüberschreitende Verbindung zwischen Eindhoven und Düsseldorf vorlägen. Projektpartner auf deutscher Seite seien insbesondere die Städte Mönchengladbach und Düsseldorf, auf niederländischer Seite die Städte Venlo und Eindhoven.

Nach all dem, was hierzu bis dato zu diesem Projekt bekannt sei, sei nicht mit einer Erhöhung der Anzahl der eingesetzten Züge zu rechnen. Zusammenfassend sei festzustellen, dass in Folge der Optimierung des Schienenverkehrs zwischen Düsseldorf und Eindhoven keine negativen Auswirkungen für den hiesigen Raum zu befürchten seien.

9.6. Anfrage von Ausschussmitglied Graf von Nesselrode zu Streueinsätzen auf der L 69 sowie der weiteren Umgebung

Protokoll:

Eine diesbezügliche Frage von **Ausschussmitglied Graf von Nesselrode**, ob und inwieweit ein glättebedingter Unfall im Januar dieses Jahres im Verlauf der L 69 auf unzureichendes Streuen der Fahrbahn zurückzuführen sei und ob es diesbezüglich Reklamationen gegeben habe, wurde von **Dipl.-Ing. Ludwig** verneint. Dem Kreistiefbauamt lägen keinerlei Beschwerden vor.

Nachdem Ausschussvorsitzender Fischer keine weiteren Wortmeldungen notiert hatte, dankte er allen Anwesenden für deren Mitwirkung und schloss um 20:20 Uhr die 6. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses.

Horst Fischer
Vorsitzender

Ulrich Häke
Schriftführer